Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/2104

22.10.2025

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/2104 DER KOMMISSION

vom 21. Oktober 2025

zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2029 hinsichtlich verwaltungstechnischer Änderungen der Unionszulassung für das Biozidprodukt „CVAS Disinfectant product based on Propan-2-ol“

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten ([1]), insbesondere auf Artikel 50 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 29. November 2019 wurde der CVAS Development GmbH mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2029 der Kommission ([2]) eine Unionszulassung mit der Zulassungsnummer EU-0020461-0000 für die Bereitstellung des Biozidprodukts „CVAS Disinfectant product based on Propan-2-ol“ auf dem Markt und für dessen Verwendung erteilt. Der Anhang der genannten Durchführungsverordnung enthält eine Zusammenfassung der Produkteigenschaften dieses Biozidprodukts.

(2) Am 30. November 2022 und 11. Februar 2025 übermittelte die CVAS Development GmbH der Europäischen Chemikalienagentur (im Folgenden „Agentur“) gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission ([3]) Notifizierungen verwaltungstechnischer Änderungen der Unionszulassung für das Biozidprodukt „CVAS Disinfectant product based on Propan-2-ol“ im Sinne von Titel 1 des Anhangs der genannten Verordnung. Die Notifizierungen wurden mit den Nummern BC-QB082302-54 und BC-CC104178-64 in das Register für Biozidprodukte (im Folgenden „Register“) eingetragen. Die notifizierten vorgeschlagenen Änderungen der genannten Zulassung betreffen Änderungen der Anschrift des Zulassungsinhabers, Änderungen der Anschrift eines der Hersteller des Biozidprodukts und die Hinzufügung zweier Produktionsstätten.

(3) Am 10. Januar 2023 und 18. März 2025 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 Stellungnahmen ([4]) zu den notifizierten verwaltungstechnischen Änderungen der Unionszulassung für das Biozidprodukt „CVAS Disinfectant product based on Propan-2-ol“. In ihren Stellungnahmen gelangt die Agentur zu dem Schluss, dass es sich bei den vorgeschlagenen Änderungen um verwaltungstechnische Änderungen nach Artikel 50 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 und gemäß Titel 1 Abschnitte 1 und 2 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 handelt und dass die Voraussetzungen des Artikels 19 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 nach der Umsetzung der Änderungen weiterhin erfüllt sein werden.

(4) Am 18. März 2025 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 11 Absatz 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 eine überarbeitete Zusammenfassung der Biozidproduktеigenschaften der Unionszulassung für das Biozidprodukt „CVAS Disinfectant product based on Propan-2-ol“ in allen Amtssprachen der Union, die alle beantragten verwaltungstechnischen Änderungen abdeckt.

([1]) ABl. L 167 vom 27.6.2012, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2012/528/oj.

([2]) Durchführungsverordnung (EU) 2019/2029 der Kommission vom 29. November 2019 zur Erteilung einer Unionszulassung für das Biozidprodukt „CVAS Disinfectant product based on Propan-2-ol“ (ABl. L 313 vom 4.12.2019, S. 41, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2019/2029/oj).

([3]) Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten (ABl. L 109 vom 19.4.2013, S. 4, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2013/354/oj).

([4]) Stellungnahmen der ECHA Nrn. UAD-C-1635714-34-00/F und UAD-C-1810381-35-00/F vom 10. Januar 2023 bzw. 18. März 2025 zu verwaltungstechnischen Änderungen der Unionszulassung für das Biozidprodukt „CVAS Disinfectant product based on Propan-2-ol“; https://echa.europa.eu/documents/10162/3443008/opinion_for_ua-admin_changes_bc-qb082302-54_en.pdf/4d1b6b3f-e7d9-1891-c6f8-d33708602bd0?t=1686103139710 und https://echa.europa.eu/documents/10162/95571017/ua_adc_echa-opinion_bc-cc104178-64_en.pdf/cbae0e96-6933-67ee-5d70-0da3e1fd6a0e?t=1742289737846.

(5) Die Kommission schließt sich den Stellungnahmen der Agentur an und hält es daher für angezeigt, die Unionszulassung für das Biozidprodukt „CVAS Disinfectant product based on Propan-2-ol“ zu ändern und die von der CVAS Development GmbH beantragten verwaltungstechnischen Änderungen vorzunehmen.

(6) Mit Ausnahme der verwaltungstechnischen Änderungen bleiben alle anderen Informationen, die in der im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2029 enthaltenen Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften von „CVAS Disinfectant product based on Propan-2-ol“ aufgeführt sind, unverändert.

(7) Im Interesse der Klarheit und zur Erleichterung des Zugangs für Verwender und interessierte Kreise zur konsolidierten Fassung der von der Agentur zu veröffentlichenden Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften sollte der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2029 vollständig ersetzt werden. Wegen einer im Februar 2024 vorgenommenen Änderung des für die Erstellung der Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften im Register verwendeten Formats sollte die Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften im genannten Anhang auch einige kleinere redaktionelle und gestalterische Änderungen umfassen.

(8) Die Durchführungsverordnung (EU) 2019/2029 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2029 erhält die Fassung des Anhangs der vorliegenden Verordnung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 21. Oktober 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

CVAS Disinfectant product based on Propan-2-ol

Produktart(en)

PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind

PT04: Lebens- und Futtermittelbereich

Zulassungsnummer: EU-0020461-0000

R4BP-Assetnummer: EU-0020461-0000

Kapitel 1. **ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN**

1.1. **Handelsbezeichnung(en) des Produkts**

Handelsname(n)	CVAS Disinfectant product based on Propan-2-ol calgonit DS 622 R 3000 SCHNELLDESINFEKTION IPADES 70 Alpha Septin Blu-Sept Disinfect home Schnell Des Disinfect Rapid Bakt-Ex Pur Bakt-Ex Rapid ROTIE-DES quick Bactazol I Dezynfektator EOSSAN-Desinfektionsspray-Fluid FS-7-Spray Gartengeräte Hygiene Spray NeudoClean Hygiene Spray

1.2. **Zulassungsinhaber**

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	CVAS Development GmbH
	Anschrift	Am Hafen 16 68526 Ladenburg Deutschland
Zulassungsnummer	EU-0020461-0000	
R4BP-Assetnummer	EU-0020461-0000	
Datum der Zulassung	24. Dezember 2019	
Ablauf der Zulassung	30. November 2029	

1.3. **Hersteller des Produkts**

Name des Herstellers	Brenntag GmbH
Anschrift des Herstellers	Messeallee 11 45131 Essen Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Brenntag GmbH Am Nordseekai 22 73207 Plochingen Deutschland

Name des Herstellers	ACT GmbH
Anschrift des Herstellers	Weidenweg 12 73087 Bad Boll Deutschland
Standort der Produktionsstätten	ACT GmbH Weidenweg 12 73087 Bad Boll Deutschland

Name des Herstellers	Meyer Chemie GmbH & Co. KG
Anschrift des Herstellers	Werkstr 25 32130 Enger Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Meyer Chemie GmbH & Co. KG Werkstr 25 32130 Enger Deutschland

Name des Herstellers	Calvatis GmbH
Anschrift des Herstellers	Am Hafen 16 68526 Ladenburg Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Calvatis GmbH Am Hafen 16 68526 Ladenburg Deutschland

Name des Herstellers	Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG
Anschrift des Herstellers	Pfaffensteinstr. 1 83115 Neubeuern Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG Pfaffensteinstr. 1 83115 Neubeuern Deutschland

1.4. **Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe**

Wirkstoff	Propan-2-ol
Name des Herstellers	Shell Nederland Raffinaderij B.V.
Anschrift des Herstellers	Vondelingenweg 601 3196 KK, Vodelingenenplaat Rotterdam Niederlande (die)
Standort der Produktionsstätten	Shell Nederland Raffinaderij B.V. site 1 Vondelingenweg 601 3196 KK, Vodelingenenplaat Rotterdam Niederlande (die)

Wirkstoff	Propan-2-ol
Name des Herstellers	ExxonMobil
Anschrift des Herstellers	4999 Scenic Highway LA 70897 Baton Rouge, Louisana Vereinigte Staaten (die)
Standort der Produktionsstätten	ExxonMobil site 1 4999 Scenic Highway LA 70897 Baton Rouge, Louisana Vereinigte Staaten (die)

Wirkstoff	Propan-2-ol
Name des Herstellers	INEOS Solvents Germany GmbH
Anschrift des Herstellers	Römerstraße 733 47443 Moers Deutschland
Standort der Produktionsstätten	INEOS Solvents Germany GmbH site 1 Römerstraße 733 47443 Moers Deutschland

Kapitel 2. **PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG**

2.1. **Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts**

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Propan-2-ol		Wirkstoff	67-63-0	200-661-7	61,25 % (w/w)

2.2. **Art(en) der Formulierung**

Andere Flüssigkeit (gebrauchsfertig)

Kapitel 3. **GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE**

Gefahrenhinweise	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P233: Behälter dicht verschlossen halten. P261: Einatmen von Dampf vermeiden. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280: Augenschutz tragen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche(n) Ärztlichen Rat einholen hinzuziehen. P403 + P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P405: Unter Verschluss aufbewahren.

	P501: Inhalt in /Behälter entsprechend den vor Ort geltenden Bestimmungen entsorgen. P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P370 + P378: Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Kapitel 4. **ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)**

4.1. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 1

Anwendung 1 — Desinfektion kleiner Oberflächen bei Anwendung als Produkt der Produktart 2 durch nicht berufsmäßige Anwender

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bacteria Entwicklungsstadium: Alle Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Alle
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Desinfektion nicht poröser Oberflächen im Haushalt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen / Sprühen und Wischen / Gießen und Wischen Detaillierte Beschreibung: Sprühen (mit Handdrucksprüher oder Pumpsprühflasche)
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 40-50 ml/m^2 — Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: —
Anwenderkategorie(n)	Breite Öffentlichkeit (nicht-berufsmäßige Verwender)

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	1. Flasche: Polyethylen mit hoher Dichte (HDPE), 250-1 000 ml 2. Flasche mit Pumpzerstäuber oder Sprühkopf: HDPE, 250-1 000 ml

4.1.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Der Zulassungsinhaber muss die typische Anwendungsmenge in einfacher, leicht verständlicher Form auf dem Etikett angeben:

— Sprühpistole: 20 Sprühstöße je 0,5 m^2 anwenden.

— Pumpsprühflasche: 3 Sprühstrahlen je 100 cm^2 anwenden.

— Flasche: Einen Messbecher je m^2 anwenden.

4.1.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Siehe Abschnitt 5.2

4.1.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Abschnitt 5.3

4.1.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Abschnitt 5.4

4.1.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Abschnitt 5.5

4.2. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 2

Anwendung 2 — Desinfektion kleiner Oberflächen bei Anwendung als Produkt der Produktart 2 durch berufsmäßige Anwender

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bacteria Entwicklungsstadium: Alle Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Alle
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Desinfektion nicht poröser Oberflächen in den Bereichen Industrie, Kleinbetriebe, Haushalt und öffentliche Einrichtungen.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen / Sprühen und Wischen / Gießen und Wischen Detaillierte Beschreibung: Sprühen (mit Handdrucksprüher oder Pumpsprühflasche)

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 40-50 ml/m² — Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: —
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	1. Flasche: HDPE, 250-1 000 ml 2. Flasche mit Pumpzerstäuber oder Sprühkopf: HDPE, 250-1 000 ml 3. Großpackmittel (IBC): HDPE, 720 l 4. Fass: Stahl, verzinkt und lackiert, 200-220 l 5. Kanister: HDPE, 5-50 l

4.2.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Siehe Abschnitt 5.1

4.2.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

1. Die folgende Maßnahme zur Minderung des persönlichen Risikos kann bei der Desinfektion von Maschinen zur Lebensmittelverarbeitung und beim Wiederauffüllen in Betracht gezogen werden, es sei denn, sie kann durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden: Die Verwendung eines Augenschutzes bei der Handhabung des Produkts wird empfohlen.

2. Das Produkt darf nur zur Desinfektion kleiner Oberflächen verwendet werden.

4.2.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Abschnitt 5.3

4.2.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Abschnitt 5.4

4.2.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Abschnitt 5.5

4.3. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 3

Anwendung 3 — Desinfektion kleiner Oberflächen bei Anwendung als Produkt der Produktart 4 durch nicht berufsmäßige Anwender

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bacteria Entwicklungsstadium: Alle

	Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Alle
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Desinfektion nicht poröser Oberflächen in Küchen. Desinfektion von Gartengeräten nur für menschliche Hygiene.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen / Sprühen und Wischen / Gießen und Wischen Detaillierte Beschreibung: Sprühen (mit Handdrucksprüher oder Pumpsprühflasche)
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 40-50 ml/m^2 — Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: —
Anwenderkategorie(n)	Breite Öffentlichkeit (nicht-berufsmäßige Verwender)
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	1. Flasche: HDPE, 250-1 000 ml 2. Flasche mit Pumpzerstäuber oder Sprühkopf: HDPE, 250-1 000 ml

4.3.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

1. Zur Verwendung bei Raumtemperatur (20 ± 2 °C).
2. Der Zulassungsinhaber muss die typische Anwendungsmenge in einfacher, leicht verständlicher Form auf dem Etikett angeben:
   - Sprühpistole: 20 Sprühstöße je 0,5 m^2 anwenden.
   - Pumpsprühflasche: 3 Sprühstrahlen je 100 cm^2 anwenden.
   - Flasche: Einen Messbecher je m^2 anwenden.
3. Desinfektion von Gartengeräten nur für menschliche Hygiene.
4. Desinfektion von Gartengeräten nur in Innenräumen.

4.3.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Siehe Abschnitt 5.2.

4.3.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Abschnitt 5.3

4.3.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Abschnitt 5.4

4.3.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Abschnitt 5.5

4.4. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 4

Anwendung 4 — Desinfektion kleiner Oberflächen bei Anwendung als Produkt der Produktart 4 durch berufsmäßige Anwender

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bacteria Entwicklungsstadium: Alle Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Alle
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Desinfektion nicht poröser Oberflächen in Kantinen oder Küchen, in der lebensmittelverarbeitenden Industrie (einschließlich Brauereien). Desinfektion von Gartengeräten nur für menschliche Hygiene.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen / Sprühen und Wischen / Gießen und Wischen Detaillierte Beschreibung: Sprühen (mit Handdrucksprüher oder Pumpsprühflasche)
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 40-50 ml/m^2 — Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: —
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	1. Flasche: HDPE, 250-1 000 ml 2. Flasche mit Pumpzerstäuber oder Sprühkopf: HDPE, 250-1 000 ml 3. Großpackmittel: HDPE, 720 l 4. Fass: Stahl, verzinkt und lackiert, 200-220 l 5. Kanister: HDPE, 5-50 l

4.4.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

1. Zur Verwendung bei Raumtemperatur (20 ± 2 °C).

2. Desinfektion von Gartengeräten nur für menschliche Hygiene.

3. Desinfektion von Gartengeräten nur in Innenräumen.

4.4.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

1. Für angemessene Belüftung sorgen (Technische Lüftung oder Fenster und Türen offen halten).
2. Das Produkt darf nur zur Desinfektion kleiner Oberflächen verwendet werden.
3. Die folgende Maßnahme zur Minderung des persönlichen Risikos kann bei der Desinfektion von Maschinen zur Lebensmittelverarbeitung und beim Wiederauffüllen in Betracht gezogen werden, es sei denn, sie kann durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden: Die Verwendung eines Augenschutzes bei der Handhabung des Produkts wird empfohlen.

4.4.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Abschnitt 5.3

4.4.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Abschnitt 5.4

4.4.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Abschnitt 5.5

Kapitel 5. **ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG** ([1])

5.1. **Gebrauchsanweisung**

1. Oberflächen vor der Anwendung reinigen.
2. Produkt unverdünnt durch Sprühen auf die Oberflächen auftragen. Sicherstellen, dass die Oberflächen vollständig benetzt sind. Mindestens 15 Minuten lang einwirken lassen.
3. Produkt unverdünnt durch Sprühen/Gießen auf die Oberflächen auftragen und die Oberflächen anschließend wischen. Sicherstellen, dass die Oberflächen vollständig benetzt sind. Mindestens 5 Minuten lang einwirken lassen.
4. Nicht mehr als 50 ml/m^2 verwenden.
5. Verwendete Wischtücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.
6. Gilt nur für nicht berufsmäßige Anwender: maximal 4 Anwendungen täglich.

5.2. **Risikominderungsmaßnahmen**

1. Von Kindern und Haustieren fernhalten.
2. Kontakt mit den Augen vermeiden.
3. Nicht in Gegenwart kleiner Kinder anwenden.
4. Kinder und Haustiere von Räumen fernhalten, in denen eine Desinfektion durchgeführt wird. Für angemessene Belüftung sorgen, bevor Kinder behandelte Räume betreten.
5. Zum Wiederauffüllen muss ein Trichter verwendet werden.

5.3. **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Erste Hilfe:

1. BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert.
2. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
3. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

([1]) [1]Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

4. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5.4. **Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Unbenutztes Produkt und Verpackung am Ende der Behandlung entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

5.5. **Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Kühl lagern (nicht über 30 °C) und vor Frost schützen.

Haltbarkeit: 24 Monate.

Kapitel 6. **SONSTIGE ANGABEN**

1. Bitte beachten Sie, dass für die Risikobewertung dieses Produkts der europäische Referenzwert von 129,28 mg/m³ für den Wirkstoff Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0) herangezogen wurde.
2. Informationen über Gefahren- und Sicherheitshinweise:

   Tatsächlich würde H319 P280 auslösen (Augen-/Gesichtsschutz tragen). Für die nicht-professionelle Nutzung kann jedoch eine korrekte Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung nicht vorausgesetzt werden. Basierend auf einer qualitativen Risikobewertung wird ein zusätzlicher Hinweis (Kennzeichnung) mit „Augenkontakt vermeiden“ und den weiteren Sicherheitshinweisen P305 + P351 + P338 und P337 + P313 als ausreichend angesehen, um den nicht-professionellen Anwender vor dem entsprechenden Risiko zu schützen.

   H319 löst zudem P264 aus (… nach Gebrauch gründlich waschen). Dieser Sicherheitshinweis ist ebenfalls nicht erforderlich, da Propan-2-ol und das formulierte Biozidprodukt sehr flüchtig sind und schnell von kontaminierter Haut verdampfen. Daher ist das Waschen der Hände oder anderer Körperteile nicht notwendig.

   H336 würde P304 + P340 auslösen (BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für eine bequeme Atmung sorgen.). Gemäß der Leitlinie zur Kennzeichnung und Verpackung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (2016) wird diese Sicherheitshinweis als optional betrachtet. Aufgrund der geringen Gefahr durch akute Einatmung des Biozidprodukts ist dieser Sicherheitshinweis nicht erforderlich.